

Club- & Beitragsordnung

Die Club- und Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Stand: Dezember 2025



I. Clubordnung

1. Aufgabe der Clubordnung

Die Clubordnung regelt das Vereinsleben des Offroad Rookies e.V. (nachfolgend Verein genannt.) Sie soll jedoch nur soweit regeln, wie unbedingt erforderlich. Notwendige Änderungen und Ergänzungen ergeben sich aus der Clubarbeit und den Festlegungen der Mitgliederversammlungen und des Vorstandes.

Der Vorstand organisiert und leitet die Vereinsarbeit. Durch das ihm entgegengebrachte Vertrauen bei der Wahl hat er seine ganze Arbeit auf das Wohl des Vereins und seiner Mitglieder zu richten. Der Vorstand organisiert seine Arbeit unter Berücksichtigung der Satzung/Clubordnung und aller Beschlüsse der Mitgliederversammlungen. Er hat alles daran zu setzen, dass diese umgesetzt werden. Der Vorstand überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen seiner Verantwortlichkeit. Er hat das Recht und die Pflicht, notwendige Maßnahmen zum Schutz von Hab und Gut des Vereins, insbesondere der Gesundheit seiner Mitglieder und Gäste, einzuleiten und durchzusetzen.

2. Verhaltensregeln

Als Mitglied des Offroad Rookies e.V. verpflichte ich mich nach den 5 Regeln des Sportes zu handeln:

- 01 Ich bin aufrichtig.**
Ich achte die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln. Zum Sport gehören gleichermaßen Sieg und Niederlage. Ich will mich bemühen mit Anstand zu gewinnen und zu verlieren.
- 02 Ich bin tolerant.**
Ich akzeptiere die Entscheidungen verantwortlicher Personen (Veranstalter, Rennleitung, Trainer usw.), selbst wenn sie mir als unrichtig erscheinen. Ich betrachte meine Gegner nicht als Feinde, sondern als Partner.
- 03 Ich helfe.**
Ich kümmere mich um verletzte Gegner, als wenn es meine eigenen Mitspieler wären.
- 04 Ich trage Verantwortung.**
Ich fühle mich für die körperliche und seelische Unversehrtheit meiner Gegner verantwortlich. Ich bejahe Chancengleichheit. Doping ist der schlimmste Betrug.
- 05 Ich bin für fairen Sport.**
Ich weiß, dass nur Aufrichtigkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verantwortung Fairness im Sport und Freude am Sport erhalten.

Eine respektvolle Ausdrucksweise und ein höflicher Umgang miteinander gehören zu den Grundlagen in unserem Verein. Dementsprechend ist es nicht gestattet, andere Menschen negativ hervorzuheben, zu mobben oder lächerlich zu machen. Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken, die gegen geltendes Recht verstoßen, sind natürlich grundsätzlich nicht gestattet.

Treten Meinungsverschiedenheiten auf, so sollten diese im persönlichen Gespräch gelöst werden. Streitgespräche sind weder vor Dritten und erst recht nicht vor Kinder und Jugendlichen auszutragen.

Mitglieder des Offroad Rookies e.V. akzeptieren bei ihren Training und Besuchen von Sportstätten und Trainingsgeländen die dort gültige Hausordnung und Trainingsbedingungen.

Das Erscheinungsbild des OR e.V. ist in der Öffentlichkeit zu wahren.

II. Beitragsordnung



1. Grundsatz

In der Beitragsordnung sind alle Geldbeträge und andere Finanzangelegenheiten des Vereins geregelt. Die Beitragsordnung des Vereins wird auf der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Entwurf für eine Beitragsordnung bzw. mindestens die bevorstehenden Änderungen sind den Mitgliedern mit der Ladung zur Mitgliederversammlung zu übergeben. Die Änderung der Beitragsordnung bedarf des schriftlichen Antrags eines Mitgliedes oder des Beschlussentwurfes des Vorstandes. Liegt zur Mitgliederversammlung kein Antrag auf Änderung der Beitragsordnung vor, so verlängert sich ihre Gültigkeit automatisch um ein weiteres Jahr. Der Vorstand kann jedoch innerhalb des Kalenderjahres eine Anpassung der Beiträge für Mitglieder an die allgemeine Finanzsituation vornehmen.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Art der Mitgliedschaft und sind unabhängig vom Alter oder der Rolle der betreffenden Person (Erwachsener, Kind, Jugendlicher).

Kinder / Jugendliche	20 €
Erwachsene	40 €

Bei der erstmaligen Aufnahme in den Offroad Rookies e.V. wird zusätzlich eine Aufnahmegebühr von 5 € erhoben. Die Aufnahmegebühr ist ein Pfand in Höhe von 5 € für die Mitgliedskarte, welche bei Austritt und Rückgabe der Mitgliedskarte erstattet wird.

3. Beitragsfristen

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils für ein Kalenderjahr entrichtet und ist bis zum 31.03. eines Kalenderjahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.

4. Gebühren

Die aufgrund der Vereinstätigkeit entstehenden Gebühren (Kontoführungsgebühren, Schriftverkehr usw.) sind vom Verein zu entrichten. Hingegen sind Mahngebühren für fehlende Zahlungen des Mitgliedsbeitrages vom Mitglied selbst zu begleichen.

Für zusätzliche Sportangebote (Lehrgänge, Trainingskurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelfall festzulegen sind.

5. Austritt / Ausschluss und Rückerstattung

Eingezahlte Mitgliedsbeiträge bleiben vom Ausschluss und der Beendigung der Mitgliedschaft unberührt und werden nicht erstattet.

6. Kontrolle Finanzgebahren

Zur Prüfung des Finanzgebahrens werden zwei Rechnungsprüfer gewählt. Die Rechnungsprüfer werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie dürfen kein Amt im Vorstand bekleiden. Sie haben mindestens einmal im Jahr vor der Mitgliederversammlung die Buchführung und die Kasse zu prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

Um unnötige Ausgaben zu vermeiden verpflichtet sich der Vorstand, über jegliche Ausgabe im Vorfeld sich gegenseitig zu informieren (What's App, Email oder dergleichen). Der zeitliche Vorlauf sollte so gewählt werden, dass mögliche Alternativen betrachtet werden können. Alle Ausgaben sind durch den Vorstand mittels Originalbelegen nachzuweisen. Ausgaben ohne Nachweis können nicht erstattet werden.

Jedes Mitglied des Offroad Rookies e.V. erkennt die Satzung des Vereins und die hier vorliegende Club- und Beitragsordnung an.